

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 1½ Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

An den Schulvorstand zu Stadt-Schellenberg und die Schulvorstände der Ortschaften des amtschauptmannschaftlichen Bezirkes, in welchen die revidirte Landgemeindeordnung gilt.

Das Königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts will befohle Verordnung vom 7. laufenden Monats in Entsprechung der von verschiedenen Seiten gestellten Anträge bis auf Weiteres eine Abweichung von der in § 20 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 26. April 1873, das Volksschulwesen betr., vom 25. August 1874 gegebenen Vorschrift in der Weise geschehen lassen, daß im Falle eines hierauf gerichteten Beschlusses der betreffenden Schulgemeindevertretung die Schulkassenrechnung im Anschluß an das Schuljahr mit dem letzten Tage vor der zu Ostern jedes Jahres stattfindenden Schüleraufnahme abgeschlossen werde. Den Schulvorständen wird Solches mit dem Veranlassen hiermit eröffnet, dasern sie die nachgelassene Einrichtung bei ihrer Schulkasse einzuführen gesonnen sein würden, der unterzeichneten Königlichen Bezirksschulinspektion darüber baldigst und jedesfalls noch vor Jahreschluß Anzeige zu machen.

Ueberdies hat, wie noch bemerkt sein mag, wenn die vorstehend erwähnte Einrichtung getroffen wird, alsdann die vierwöchentliche Frist, innerhalb welcher nach dem angezogenen § 20 Abs. 3 der Rechnungsführer die Schulkassenrechnung nebst allen dazu gehörigen Belegen an den Schulvorstand abzugeben hat, mit dem Tage der zu Ostern jedes Jahres stattfindenden Schüleraufnahme zu beginnen, es ist auch in theilweiser Abänderung von § 51 der allegirten Ausführungsverordnung solchenfalls der jährlich zu entwerfende Voranschlag über die Erfordernisse der Schule jedes Jahr im Monat Februar in doppelten Exemplaren bei der Bezirksschulinspektion einzureichen.

Flöha und Chemnitz, am 23. October 1875.

Königliche Bezirks-Schulinspektion Chemnitz i.
von Weissenbach, Amtsh. Dr. Spieß, Schulrath. D.

Bekanntmachung, die Grundsteuerbeiträge betreffend.

Die Grundsteuerbeiträge auf den vierten Termin d. J. sind auf Grund des Gesetzes vom 25. Juni 1874 mit zwei Pfennigen

von jeder Steuereinheit spätestens bis zum

10. November l. J.

abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins ist gegen etwaige Restanten mit der Execution zu verfahren.
Frankenberg, am 26. October 1875.

Der Stadtrath.
Meißner, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Registratur vom 25. October 1875 ist heute im Handelsregister des unterzeichneten Gerichtsamtes auf Folium 99 das Erlöschen der Firma: Hermann Gartenstein in Niederwiesa verlaublich worden.
Frankenberg, am 29. October 1875.

Das Königliche Gerichtsam.
Wiegand. Seidler.

Deutliches und Sächsisches.

Frankenberg, 3. November.

Die erste Versammlung des Reichsvereins für das begonnene Winterhalbjahr erfreute sich leider nicht des Besuchs, den die angekündigte Tagesordnung erwarten und deren Durchführung recht sehr erwünscht sein ließ. Herr Jng. Jeßon erläuterte die Bestrebungen des Vereins für Socialpolitik, der, die Auswüchse, den Schwindel, die Unsolidität in der Entwicklung unsrer Industrie einerseits, den überwuchernden Reib und die Mißgunst unter den unbemittelnderen Klassen, die zunehmende Rohheit und Verwilderung überhaupt erkennend, beiden Extremen entgegentreten will und daher Reformen, die die berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer ebenso berücksichtigen wie die Entwicklung der vaterländischen Industrie, mit Hilfe der Gesetzgebung anstrebt. Es seien zur nähern Kennzeichnung dieser Bestrebungen des Vereins und auch leider wegen ihrer Anwendbarkeit auf das öffentliche Leben allerwärts Worte aus der Rede wiedergegeben, mit denen der Vorsitzende des letzten Congresses des Vereins (in Eisenach vom 10. bis 12. Octbr.), Prof. Rasse aus Bonn, denselben eröffnete: Bei der Beurtheilung der Bestrebungen des Vereins wirke vielfach Unkennt-

niß derselben mit oder auch die Selbstüberschätzung, mit der wir unsere socialen Verhältnisse denen Englands und Frankreichs gegenüberstellen. Man berufe sich darauf, daß sich die Lage der niederen Klassen in der letztvergangenen Epoche bedeutend gebessert hätte, daß es den Mittelklassen noch verhältnismäßig gut gehe; aber es sei Thatsache, daß sich nie so große Gegensätze in Lebensweise und Denkungsart gefunden hätten, wie diejenigen, welche heute die niederen Klassen von den höheren schieben. Es sei kein altererbter Reichtum, den die niedere Klasse beneide, sondern eine rasch und nur zu oft mit bedenklichen Mitteln zu Stande gekommene Vermögensanhäufung, die ausschließlich privatem und oft ziemlich zwecklosem Lebensgenusse diene. Die sittlichen Bande und Erziehungsmitel der unteren Klasse seien gegenwärtig verschwunden und meist auch nicht wiederherzustellen. Man habe oft die Verwilderung der Massen beklagt; aber das große Publikum habe nichts gegen dieselbe gethan; mit Unlust und Mißgunst stehe es den Besserungsbestrebungen der Gewerksvereine, der inneren Mission zc. gegenüber. Freilich sei diese Stimmung einem gewissen Sicherheitsgefühl und Vertrauen auf unsere staatliche Ordnung zuzuschreiben; die Stärke der letzteren bezweifelt Redner nicht, hält

es aber für um so nothwendiger, das Pflichtgefühl zu wecken und die Schäden unseres Wirtschaftslebens aufzudecken. Hier thue ein großer Theil unserer einflußreichsten Klasse nicht seine Schuldigkeit; die Presse trete den Fehlern der besitzenden Klasse nicht mit der nöthigen Schärfe gegenüber. Es sei nicht die Aufgabe des Vereins, neue rechtsphilosophische Theorien aufzustellen, sondern practische Fragen gründlicher Erörterung zu unterziehen, welche er durch Gutachten und eingehende Referate vorbereite. — Herr Stadtrath Stephan gab sodann aufklärende Mittheilungen über die am 1. Decbr. vorzunehmende Volks- und Gewerbezahl, die deren Bedeutung ebenso erkennen ließen, als sie die bei früheren Zählungen wahrgenommene Besorgniß, als ob diese Steuerzwecke gelten, als völlig unbegründet erwiesen und nur die Nothwendigkeit genauester Beantwortung der gestellten und diesmal vereinfachten Fragen eindringlich hervorhoben. Für hier wird eine Zähldeputation von mehr als 60 Personen, die aus den einzelnen Districten erwählt werden und ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich zu üben haben, erforderlich.

Ergänzend haben wir zu den schon gegebenen Mittheilungen über das Ergebnis der Einkommensteuerabschätzung noch das unsrer Stadt nachzutragen. Das l. Decret erweist, daß hier